



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung**

am 10.12.2018

öffentlich

Ort: Stadthaus,
1. OG, Raum 113
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 15:00 Uhr bis 15:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Katharina Brederlow	Beigeordnete
Birgit Schmeil	Beschäftigtenvertreterin
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Sten Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Michaela Seidel	BMA
Goswin van Rissenbeck	Betriebsleiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
Marion Kirchbach	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Dr. Heike Schaarschmidt	Referentin GB IV
-------------------------	------------------

zu Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Katharina Brederlow, eröffnete und leitete die Sitzung. Es gab keine Einwände zur Ladung der Sitzung, die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung wurde festgestellt. Zum Zeitpunkt der Eröffnung waren 5 von 6 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Die Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

1 stimmberechtigtes Mitglied erschien 15:10 Uhr. Somit waren ab diesem Zeitpunkt 6 von 6 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Brederlow fragte nach Einwänden gegen die bestehende Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung. Es gab keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Folgende Tagesordnung wurde genehmigt:

Öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Bestätigung der Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil vom 16.05.2018
 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 16.05.2018
 5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VI/2018/04349
 - 5.2. Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VI/2018/04335
 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 8. Mündliche Mitteilungen
 - 8.1. Aktueller Sachstand zum 10. SGB II Änderungsgesetz "Teilhabechancengesetz"
 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 10. Anregungen

zu 3 Bestätigung der Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil vom 16.05.2018

Die Vorsitzende fragte nach Einwänden gegen die vorliegende Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils der Sitzung vom 16.05.2018. Es gab keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 16.05.2018

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil der Sitzung vom 16.05.2018 wurde der Beschluss „Vorschlag der Vergabe der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2017“ gefasst. Die Vorsitzende verlas den Text der Beschlussvorlage VI/2018/03944 und das Ergebnis der Abstimmung.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) schlägt dem Fachbereich Rechnungsprüfung vor, den Auftrag zur Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2017 an die Firma

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Töpferplan 1
06108 Halle (Saale)

zu vergeben.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

Damit gilt der Beschluss als öffentlich bekanntgegeben.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) Vorlage: VI/2018/04349

Die Vorsitzende erläuterte kurz die wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlage. Es gab keine Fragen zur Beschlussvorlage. Frau Brederlow bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme	10.633.540,42 EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	37.209,27 EUR
• das Umlaufvermögen	10.594.133,09 EUR
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	37.046,30 EUR

• den Sonderposten	587.951,37 EUR
• die Rückstellungen	95.220,42 EUR
• die Verbindlichkeiten	9.913.322,33 EUR
2. Jahresüberschuss	0,00 EUR
3. Summe der Erträge	6.189.837,85 EUR
4. Summe der Aufwendungen	6.189.837,85 EUR
II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.	

**zu 5.2 Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VI/2018/04335**

Die Vorsitzende teilte mit, dass der Wirtschaftsplan des EfA mit allen Geschäftsbereichen abgestimmt ist. Im Wirtschaftsplan 2019 ist auf die Änderungen im SGB II Gesetz hingewiesen wurden, Frau Brederlow gab kurze Erläuterungen zum Thema ab und reichte das Wort an Herrn van Rissenbeck weiter.

Herr van Rissenbeck erläuterte kurz die Stellenübersicht (Anlage C des Wirtschaftsplans 2019).

Nachfragen:

Herr Feigl fragte nach den im Haushalt 2019 eingeplanten 120.000 € für das Konzept Arbeitsmarktförderung. Der Planansatz ist im DLZ Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung eingeplant.

Frau Brederlow bestätigte, dass die Mittel für das DLZ Wirtschaft und Wissenschaft seien und diese bereits auf das neue „Teilhabechancengesetz“- 10. Änderungsgesetz zum SGB II abzielen. Sie erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort, dieser erläuterte kurz den Sachverhalt in Bezug zur Zusammenarbeit DLZ und EfA und GB IV. Die eingeplanten Mittel seien für kommunale Anteile bei der Intensivbetreuung bzw. beim Coaching in Maßnahmen angedacht.

Herr Bönisch hinterfragte den Mehrwert der Arbeit des EfA.

Herr van Rissenbeck verwies auf den Wirtschaftsplan 2019 und die vorhergehenden Pläne, in denen inhaltlich dargestellt wird, welchen Nutzen die Tätigkeiten der Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer für die Kommune erbringen. Fiskalisch kann dies nur unzureichend beziffert werden. Vorteile kann man an den erbrachten Tätigkeitsstunden in den einzelnen Bereichen ablesen. Darüber hinaus ist auch immer der Interessenkonflikt zwischen Auflagen der Fördermittelgeber (z.B. Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität) und den Beschlüssen des Stadtrats. Z.B. eine beschlossene Reinigung einer Grünfläche wird zur

Pflichtaufgabe der Stadt und darf deshalb nicht mehr von Projektbeschäftigten ausgeübt werden.

Zur Frage der Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktprojekte, insbesondere der AGH (1,50 € Jobs) kann nur das Jobcenter Auskunft geben. Wie viele der teilnehmenden Beschäftigten letztendlich auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, kann der EfA nicht selbst ermitteln. Letzte Berechnungen des Jobcenters gehen von 11% aus.

Der EfA kann aber einschätzen, dass bei Förderprogrammen wie Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (Bund) oder Gesellschaftliche Teilhabe (Land) mit sozialversicherungspflichtigem Einkommen, ein 1-Personen-Haushalt aus den Kosten der Unterkunft (KdU) fällt und damit Einsparungen erzielt werden. Bei wie viel weiteren Haushalten das der Fall ist, hängt an der individuellen Konstellation der Bedarfsgemeinschaft.

Herr Bönisch fragte die Vorsitzende, ob der Geschäftsbereich IV Ergebnisberichte vom Jobcenter erhält, um einschätzen zu können, ob die Arbeit des EfA zielführend ist.

Frau Brederlow erläuterte kurz die Zusammenarbeit von Jobcenter und Geschäftsbereich IV. Eine Evaluation der Tätigkeit des EfA ist nicht Thema in dieser Zusammenarbeit.

Herr Bönisch formulierte seine Frage direkter und wollte wissen, ob es sich lohnt, mehr Geld in den EfA zu investieren und wenn ja wofür?

Frau Brederlow erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort.

Der Betriebsleiter des EfA machte deutlich, dass sich die Arbeit des EfA qualitativ immer weiter entwickeln muss, um gute Ergebnisse erzielen zu können.

Herr Bönisch fragte nach, ob es nicht sinnvoller ist lieber qualitativ hochwertige wenige Stellen zu schaffen, als auf Quantität zu setzen und damit keine Ergebnisse zu erzielen.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass zurzeit die Erweiterung der Beschäftigtenbetreuung durch sogenanntes Coaching (Intensivbetreuung) aufgebaut wird. Dies führt zu Personalaufwuchs. Die jetzigen Langzeitarbeitslosen für den 1. Arbeitsmarkt zu motivieren erfordert wesentlich mehr Kraft, Zeit- und Personalaufwand als noch in den Anfängen der Arbeitsförderung. Die Vermittlungshemmnisse werden tiefgreifender und festsitzender. Das Stichwort ist hier verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit. Die Quantität sichern im Wesentlichen die Fördermittelgeber. Je mehr Förderinstrumente es gibt, desto höher der Aufwand des EfA, da es Anspruch ist, qualitativ hochwertige Beschäftigtenplätze zu realisieren.

Herr van Rissenbeck erläuterte und betonte nochmal die Notwendigkeit der Intensivbetreuung bzw. des Coaching. Durch diese Betreuung werden auch andere Stellen tangiert. Es werden beispielsweise häufiger Suchtberatungen und Schuldnerberatungen in Anspruch genommen, Kindertagesplätze werden kurzfristig an der richtigen Stelle gebraucht. Es entsteht also eine Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Fachbereichen des Geschäftsbereiches Bildung und Soziales.

Erste Ergebnisse und Erfahrungen werden momentan durch das Förderprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsleben (STaA) erzielt. Der Anspruch an Beratungsstellen wird sich durch das Teilhabechancengesetz noch verstärken. Die Beschäftigten auf den durch das Gesetz geschaffenen Arbeitsplätzen sollen ein Coaching erhalten, denn eine Integration in den Arbeitsmarkt betrifft bei Bedarfsgemeinschaften nicht nur die in Arbeit gebrachte Person sondern meist eine ganze Familie.

Nach Aussage der Unternehmer können diese selbst eine fachliche Qualifikation übernehmen, wenn die Kommune (oder das Jobcenter) die familiären und persönlichen Hemmnisse des Mitarbeiters abbauen können.

Abschließend gab Herr van Rissenbeck noch kurze Erläuterungen zu einigen Inhalten des Wirtschaftsplanes ab, z.B. zu Verlängerung der laufenden Projekte Gesellschaftliche Teilhabe-Jobperspektive 58+, FsPe, RAK und RÜMSA, er nannte die Auswirkungen des Tarifabschlusses, begründete Personalaufwuchs weiterhin mit Umsetzung neuer Datenschutzverordnung und Mehraufwand beim Qualitätsmanagement, da weitere Projekte zertifiziert werden müssen. Der Aufwuchs in der Investitionssumme ist mit der Angleichung an Niveau der Stadtverwaltung, Windows 2010 begründet. Diese Anwendersoftware benötigt neuere Rechner im Eigenbetrieb.

Herr Feigl fragte nach, wie die Preise der Rechner zustande kommen, auch EfA muss doch Ausschreibungen machen und da gibt es ja wohl preiswertere Anbieter auf dem Markt.

Herr van Rissenbeck wies darauf hin, dass die Ausschreibung über die DV-Koordination der Stadtverwaltung läuft und der EfA die Geräte des Anbieters kaufen muss, welcher bei dortiger Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat und dies ist nun mal IT-Consult GmbH.

Herr Feigl fragte, was mit Haus der Jugend nach 2020 geschehen wird.

Die Vorsitzende erläuterte, dass es Ziel sei, die dortige Arbeit von RÜMSA im neuen Projektantrag zu verstetigen, auch wenn der momentane Standort schwierig ist und Beratungsangebote noch erweitert werden sollten. Durch RÜMSA soll das Haus der Jugend qualitativ auch für den Zeitraum nach 2020 verbessert werden.

Weitere Nachfragen gab es nicht. Die Vorsitzende bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Finanzielle Auswirkung

Ergebnisplan der Stadt Halle (Saale)

Produkt: 1.57104

1.777.735 €

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anträge von Fraktionen und Stadträten.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 8 Mündliche Mitteilungen

zu 8.1 Aktueller Sachstand zum 10. SGB II Änderungsgesetz "Teilhabechancengesetz"

Die Vorsitzende erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort.

Herr van Rissenbeck erläuterte den aktuellen Sachstand zum 10. SGB II Änderungsgesetz, auch Teilhabechancengesetz genannt. Dieses Gesetz beinhaltet 2 Teile, einmal die Änderung des bereits bestehenden §16e und zum zweiten die Neuschaffung des §16i.

Primär interessant ist der § 16i, welcher eine Pflichtleistung und kein Förderprogramm darstellt. Herr van Rissenbeck erläuterte kurz die Inhalte zum §16i, die Wahrscheinlichkeit des Wegfalls der Auflagen, dass Tätigkeiten zusätzlich und wettbewerbsneutral sein müssen und dass das Gesetz erst noch Ende Dezember im Bundesrat beschlossen werden muss. Dabei steht schon fest, dass Umsetzungsbeginn bereits der 01.01.2019 sein soll und bis Mai 2019 große Teile der Plätze besetzt sein sollen. Außerdem sollen die Arbeitsverhältnisse nach 16i ein Coaching erhalten, wobei die Umsetzung des Coaching noch geregelt werden muss. Es erfolgte eine angeregte Diskussion zum Thema.

Herr van Rissenbeck geht davon aus, dass in der nächsten Betriebsausschusssitzung wesentlich mehr zum Thema gesagt werden kann.

Die Vorsitzende fragte Herrn van Rissenbeck, ob noch sonstige mündliche Mitteilungen zu geben sind. Herr van Rissenbeck teilte den Anwesenden mit, dass der Bewilligungsbescheid zum Förderprogramm BIWAQ mit rund 1,66 Mio. Euro für die Förderperiode 2019-2022 eingegangen ist.

Weitere Mitteilungen gab es nicht.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine weiteren mündlichen Anfragen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.11.19

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Marion Kirchbach
Protokollführerin